

## Frauen - Konzentrationslager Ravensbrück

Fürstenberg i. Meckl.

### Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen nicht normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Leistungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postzensurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

Meine genaue Anschrift:

Ludwig Lohse

Nr. 4568

Block 28

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

Ravensbrück, den XI 1943

Mama habe Geschrieben. Ich danke Euch  
herzlich für den Brief, er hat mir sehr  
gefreut das Onkel ist zu Hause und Ihr  
seid alle gesund, u. auch das Ihr gibt  
Euch Nat. Für Postet danke herzlich Euch u.  
unserem Bruder sie ist gut gekommen u. ich  
hat mir alles für Heirathen bezahlt weil  
ich sehe schon dass diese Feiertage werden

sir noch nicht zusammen. Schreibt mir  
ob hat Ihr genug Regen u. Keisen zu  
Lassen? Und Kohl war schön? Die jünge  
Ruhm rechnen gut, ich denke dass Ihr  
hat keine Milchruh, und der alle Pferd ist  
noch? Tackelen schreibt mir jetzt nicht wei  
werde ich brauchen gib ich beist. Bald kommen  
unsere liebe aber frühere Feiertage mit Gedau  
den u. Ich werde ich bei Euch bei Weinochstien  
u. Ten lieben Bruder, beste wünschen für Euch  
allen u. Ten Bruder u. Familie Lygmont, Jage  
wie B. Margareta D. u. Dabel Sofia Duthöarna.

Zensur-Stempel



Meine genaue Anschrift:

*Luise Pusch*

Nr. 1568

Bl. 28

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.

**Frauen - Konzentrationslager  
Ravensbrück  
Fürstenberg i. Meckl.**

**Auszug aus der Lagerordnung:**

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen ~~vier~~ normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen ~~nicht~~ empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postzensurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

**Der Lagerkommandant**

E0101

Postzensurstelle  
A. C. Ravensbrück



*An Luise Pusch*

*Post Moritzstr. 107*

*Post Lima nova*

*Gen. Gouvernement*

*Durch Kreier*